

Vorlage	Vorlage-Nr: VA0643/2019-01
Federführend: Abteilung Schule/ÖPNV/Sport (33)	Status: öffentlich
	Datum: 13.08.2019
Tagesordnungspunkt (TOP):	
Beihilferechtliche Zulässigkeit der öffentlichen Förderung des Busverkehrs zwischen den Bahnhöfen Ashausen und Winsen sowie dem Amazon-Werksgelände	
Anfrage der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 25.04.2019	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.09.2019	Ausschuss für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus
23.09.2019	Kreisausschuss (nicht öffentlich)

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Landkreis Harburg wird sich an den Kosten für die Amazon-Busverkehre finanziell nicht beteiligen.

Sachdarstellung: (Zusammenfassung)

Sachdarstellung:

Amazon hat sich im Gewerbegebiet Luhdorf angesiedelt und beschäftigt ca. 2.000 Mitarbeiter/innen, im Weihnachtsgeschäft von September bis Dezember sogar bis zu 2.500 an 6 Tagen in der Woche. Eine Vielzahl der Beschäftigten wohnt in Hamburg und Umgebung und nutzt zu 60% den ÖPNV. Anfangs hatte Amazon einen eigenen Buszubringerdienst eingerichtet, der die Mitarbeiter/innen zum Schichtbeginn vom Hamburger Hauptbahnhof und vom Harburger Bahnhof direkt abgeholt und nach Schichtende dorthin wieder zurück brachte.

Anfang des Jahres 2018 hatte sich Amazon an die Stadt, den Landkreis, den HVV und an die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) gewandt, um eine verbesserte Nahverkehrsanbindung zu den jeweiligen Schichtzeiten zu erreichen. Durch die nachweislich hohen Nutzerzahlen war die LNVG bereit, zusätzliche Zugverbindungen auf der RE 3 zwischen Hamburg – Winsen und Lüneburg einzurichten.

Durch diese zusätzlichen SPNV-Leistungen musste nun ein Zubringerverkehr zu Amazon organisiert werden. Dafür wurde mit der KVG Stade ein Linienkonzept erarbeitet, welches zum 20.01.2019 den Betrieb aufnahm. Die Linie 4705 verbindet seitdem die Bahnhöfe Ashausen und Winsen/Luhe mit dem Amazon Werksgelände. Dabei musste der Bahnhof

Ashausen als Ausweichbahnhof wegen der beengten Platzverhältnisse am Winsener Bahnhof in den Linienverlauf integriert werden.

Diese neue Busanbindung verursacht, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fahrgeldeinnahmen, Kosten in Höhe von ca. 300.000,00 €. Im Zuge der Verhandlungen wurde seitens von Amazon erwartet, dass Stadt und Landkreis 100.000,00 € der Kosten übernehmen. Die restlichen 200.000,00 € finanziert Amazon. Für Stadt und Landkreis galt es nun zu prüfen, wie jeweils 50.000,00 € als restsichere Unterstützung in die Linie 4705 fließen könnten.

Landkreis und Stadt haben sich in der Angelegenheit von der Firma BBG & Partner aus Bremen beraten lassen, die bereits die jeweiligen Vergabeverfahren unterstützt hatten. BBG hat dabei die folgenden Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt:

1. Zuschusszahlung über eine De-minimis-Beihilfe an die KVG
2. Zubestellung der Leistungen über die Verkehrsverträge Landkreis und Stadt
3. Ausschreibung der Verkehre und Vergabe eines „Öffentlichen Dienstleistungsauftrags“ durch Stadt oder Landkreis

1. De-minimis-Beihilfe:

Grundvoraussetzung für die Gewährung einer solchen Beihilfe ist, dass die KVG oder eine andere Firma im Netinera-Konzern (die KVG gehört dazu) in den vergangenen 3 Steuerjahren keine Beihilfe in dieser Form erhalten hat. Die KVG hat hierzu mitgeteilt, dass in der Unternehmensgruppe eine Beihilfe dieser Form zur Fahrzeugförderung in Anspruch genommen wurde. Eine Unterstützung der Amazon-Verkehre über eine De-minimis-Beihilfe ist somit nicht möglich.

2. Zubestellung der Verkehre über den Verkehrsvertrag:

Durch den neuen Verkehrsvertrag kann der Landkreis jährlich Mehrleistungen in Höhe von bis zu 25% des Gesamtvolumens des Verkehrsvertrages rechtssicher dazu bestellen. Würde nunmehr der Landkreis die Amazon-Verkehre dazu bestellen, wäre ein Teil dieser Summe bereits ausgeschöpft und würde den Landkreis künftig bei weiteren Zubestellungen zum Ausbau des eigenen Busnetzes einschränken. Der Landkreis wäre dann auch Träger der Amazon-Verkehre, mit allen finanziellen Risiken.

3. Ausschreibung der Verkehre:

Der Landkreis hat jüngst seine Verkehrsleistungen in einem aufwendigen Vergabeverfahren ausgeschrieben. Für eine Ausschreibung der Amazon-Verkehre sieht sich der Landkreis nicht in der Pflicht. Der Landkreis ist als Aufgabenträger für den Busverkehr gefordert, das eigene Regionalbusnetz für alle Nutzer attraktiv auszubauen. Die Einrichtung von Werksverkehren gehört dabei nicht zu den vorrangigen Pflichten eines kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgers. Eine finanzielle Unterstützung oder gar Organisation der Amazon-Verkehre könnte auch bei anderen Gewerbetrieben die Forderung nach derartigen Verkehren entstehen lassen.

Nach intensiven Beratungen mit BBG & Partner und der Stadt Winsen/Luhe zeigt sich im Ergebnis, dass keine der 3 aufgezeigten Möglichkeiten als eine Form der finanziellen Unterstützung der Amazon-Verkehre in Erwägungen gezogen werden sollten.

Nach alledem kommt die Verwaltung zum Entschluss, die Amazon-Verkehre finanziell nicht zu unterstützen.

Controlling:

keine

Anlage/n:

keine

LR	EKR	KR	1		Ggfs. 12	Federführende OE	Federführende OE